

An die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung
von Mann und Frau

nachrichtlich: Ratsbüro

26. Oktober 2021

Antrag für die Ausschuss-Sitzung am 18.11.21

Sehr geehrte Frau von Berg,

wir bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 18.11.2021 zu nehmen.

Antrag der FWG-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Bergisch Gladbach nach dem am 1. Juli 2021 beschlossenen Wohnraumstärkungsgesetz NRW eine Zweckentfremdungssatzung beschlossen werden kann.

Begründung

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (WohnStG) sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, stärker präventiv gegen Problemimmobilien einzuschreiten und gezielter gegen die Verwahrlosung von Wohnraum vorzugehen. Das Gesetz beinhaltet unter besonderen Voraussetzungen auch die Bekämpfung von Wohnungsleerstand.

Nach § 12 des Gesetzes können Gemeinden für Gebiete, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und die in einer Landesverordnung gegenständlich sind, oder für Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf durch Satzung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren bestimmen, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf.

Als Zweckentfremdung im Sinne des Gesetzes gilt auch das **Leerstehen von Wohnraum** über einen Zeitraum von länger als sechs Monaten. (§ 12 Abs. 2, Ziff. 5 WohnStG).

Nach unseren Beobachtungen gibt es in Bergisch Gladbach eine Vielzahl von Wohnungsleerstand. Allein in Frankenforst steht eine zweistellige Zahl von Häusern/Wohnungen seit geraumer Zeit (über ein Jahr) leer.

Die FWG hält deshalb eine aktuelle Prüfung für notwendig.

Ratsfraktion

FWG Freie Wählergemeinschaft

Bergisch Gladbach

gez. Dr. Benno Nuding

Fraktionsvorsitzender